

Entschließungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Geflügelhaltung in Brandenburg“
(Drucksache 6/1980)

Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. ein Netzwerk von Demonstrationsbetrieben für die Geflügel- und Schweinehaltung in Brandenburg aufzubauen (möglichst je 6-8 Betriebe). Dabei sollen die Schnittstellen zum bundesweiten Modell – und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz des Bundeslandwirtschaftsministeriums berücksichtigt werden. Anhand von Best-Practice-Beispielen sollen besonders tiergerechte Haltungsformen, insbesondere auch der Verzicht des Kupierens von Schnäbeln und Schwänzen aufgezeigt und mit dem Berufsstand im Hinblick auf eine landesweite Umsetzung diskutiert werden. Hierfür ist bis zum Sommer 2016 mit dem Berufsstand ein Landesaktionsplan zu erarbeiten. Der Landesaktionsplan ist dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zu Beginn des 3. Quartals 2016 vorzustellen.
2. sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzusetzen. Hierbei sind Puten in die Verordnung aufzunehmen und die Mindestanforderungen für die Haltung von Nutztieren deutlich stärker an den Bedürfnissen der Tiere auszurichten.
Die Landesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass verstärkt Tierwohl-Indikatoren anstatt baulich-technischer Merkmale als Grundlage für tierschutzrechtliche Kontrollen der Veterinärämter zur Anwendung kommen.
3. den am 9. September 2015 von Experten im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vorgebrachten Vorschlag für den Einsatz mobiler Schlachtfahrzeuge in Brandenburg auf Umsetzbarkeit zu prüfen und den Ausschuss möglichst im 1. Quartal 2016 über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Die Ergebnisse der Großen Anfrage zur Geflügelhaltung zeigen eine massive Zunahme des Geflügelbestandes in Brandenburg auf. Innerhalb von nur 20 Jahren sind die Tierplatzzahlen von Legehennen, Hähnchen, Enten und Puten um insgesamt 75% auf 11,8 Millionen im Jahr 2012 gestiegen. Die Bio-Haltung macht hierbei insgesamt nur einen Anteil von vier Prozent aus.

Die bundesweit geltende Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gibt die Mindeststandards

für die Haltung von Nutztieren zu Erwerbszwecken vor. Nach dieser Verordnung ist beispielsweise für Masthühner eine Besatzdichte von 39 Kilogramm pro Quadratmeter erlaubt. Dies entspricht bei einem Endmastgewicht von 1,5 Kilogramm pro Masthuhn 26 ausgewachsenen Tieren pro Quadratmeter. Für Mastputen sind keinerlei Regelungen enthalten, hier existiert bisher nur eine freiwillige Vereinbarung mit unzureichenden Vorgaben. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzutreten und für die verschiedenen Nutztierarten Mindeststandards einzufordern, die sich an den Bedürfnissen der Tiere orientieren.

Beim Fachgespräch zur „Stärkung der regionalen Vermarktung im Land Brandenburg unter den Gesichtspunkten Tierhaltung/Tierwohl“ am 09. September 2015 im Agrarausschuss des Brandenburger Landtags wurde von mehreren Experten die Einrichtung eines Netzwerkes von Demonstrationsbetrieben in Brandenburg vorgeschlagen. Mit diesem Vorhaben könnte der Verzicht des Kupierens von Schnäbeln und Schwänzen anhand von beispielhaften Betrieben für eine landesweite Umsetzung aufgezeigt werden. Die Landesregierung soll für die Umsetzung zusammen mit dem Berufsstand einen Landesaktionsplan erarbeiten. Dieser soll unter anderem die Organisationsstruktur, Beratungs- und Schulungsangebote, die Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung beinhalten. Hierbei sollten Schnittstellen zum bundesweiten Modell –und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz des Bundeslandwirtschaftsministeriums berücksichtigt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl von Tiertransporten für eine Schlachtung in anderen Bundesländern wurde von den Experten ebenso der Einsatz von mobilen Schlachtfahrzeugen in Brandenburg vorgeschlagen. Die Landesregierung hat bereits Interesse an einer Prüfung signalisiert und soll den Fachausschuss möglichst im 1. Quartal 2016 über die Ergebnisse und Möglichkeiten einer Umsetzung in Brandenburg informieren.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen